



---

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen – Schweiz HARDWARE, SOFTWARE, DIENSTLEISTUNGEN**

Soweit die Parteien schriftlich oder in Einklang mit Paragraph 14 den Vertragsbedingungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustimmen, vereinbaren sie die Anwendung der hierin enthaltenen Bedingungen in Bezug auf alle künftigen zwischen den Parteien abgeschlossenen Verträge, die die Lieferung von Waren zum Inhalt haben.

### **1. Definitionen**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwenden die folgenden Definitionen:

**“Arrow ECS”** meint die Arrow Enterprise Computing Solutions Gesellschaft, die Waren an den Kunden verkauft oder liefert, in diesem Fall die Arrow ECS GmbH, Zweigniederlassung Wallisellen, Richtistrasse 11 CH-8304 Wallisellen, Schweiz.

**“Auftragsbestätigung”** meint Arrow ECS's schriftliche Bestätigung oder anderweitige schriftliche Akzeptanz einer Bestellung, oder (soweit dies vorher eintritt) Arrow ECS's Lieferung der Waren an den Kunden. Eine Auftragsbestätigung kann bezogen auf die in der Bestellung bezeichneten Waren im Ganzen oder in Teilen erfolgen.

**“Ausführbedingungen”** meint die separaten Bedingungen und Geschäftsbedingungen bezogen auf Export, unter denen Geräte, Software und/oder Produkte von Arrow ECS vom Hersteller für einen Kunden in irgendein bestimmtes Territorium oder irgendeine Jurisdiktion exportiert wird. Solche Bedingungen sollen dem Kunden entweder durch Zugang zu einem elektronischen Portal oder per E-Mail zugänglich gemacht werden.

**“Bestellung”** meint eine Bestellung von Waren, die durch den Kunden per Bestellformular und wie näher beschrieben in Paragraph 2 dieser Vertragsbedingungen gegenüber Arrow ECS getätigt wird. Eine Bestellung stellt ein Angebot des Kunden an Arrow ECS für die darin bezeichneten Waren dar.

**“Datenschutzrecht”** meint alles anwendbare Datenschutzrecht, inclusive der Europäischen Datenschutzrichtlinie 2016/679 (**“GDPR”**), das Schweizer DSG, und ab Inkrafttreten, das Schweizer revDSG und jedes äquivalente, anwendbare oder damit verbundene Gesetz bezogen auf Datenschutz, inklusive anderer Verordnungen und Richtlinien, sowie anwendbaren lokalen Rechts, das sich mit der Materie beschäftigt.

**“Gelände”** meint die Geschäftsstätte des Kunden oder einen solchen anderen, vom Kunden benannten Ort an dem, mit Zustimmung von Arrow ECS, die vertragliche Leistung erbracht wird.

**“Einwilligungen”** meint alle notwendigen Autorisierungen, Einwilligungen und Registrierungen, die gemäss Datenschutzrecht in Bezug auf die Durchführung oder Anwendung dieser

Vertragsbedingungen oder eines Vertrages benötigt werden, inklusive, jedoch nicht beschränkt auf, den Zugang zu, die Verarbeitung von, und/oder der Übertragung von Endkundendaten. Der Kunde wird Kopien der vorbezeichneten Autorisierungen, Einwilligungen und Registrierungen, soweit Arrow ECS diese anfragt, bereitstellen.

“**Hersteller**” meint den Hersteller und/oder originalen Lieferanten oder Anbieter einer Ware.

“**Kunde**” meint die Gesellschaft, die Waren bei Arrow ECS kauft.

“**Parteien**” meint Arrow ECS und den Kunden.

“**Preis**” meint, soweit nichts anderes von den Parteien schriftlich vereinbart wird, den Preis (oder, soweit zutreffend, die Lizenzgebühr) der vom Kunden für die Waren gemäss der Auftragsbestätigung und/oder der Rechnung von Arrow ECS an Arrow ECS gezahlt werden soll.

“**Sonstige Kosten**” meint an den Kunden weiterberechenbare Kosten für Steuern (z.B. MwSt), alle Kosten oder Gebühren, die bezüglich Fracht, Handhabung, Verladung, Entladung, Transport, sowie Versicherung bezogen auf einen Vertrag anfällt.

“**SOW**” meint ein “statement of work”, eine Leistungsbeschreibung, die schriftlich zwischen den Parteien für die Erbringung von Dienstleistung vereinbart wird (inklusive, aber nicht beschränkt auf, Cloud, Beratung oder professionelle Dienstleistungen).

“**Vertrag**” meint die Vereinbarung zwischen den Parteien bezüglich des Verkaufes von Waren, soweit Arrow ECS die Bestellung in Einklang mit den Regelungen des Paragraphen 2 dieser Vertragsbedingungen bestätigt hat. Jeder Vertrag ist diesen Vertragsbedingungen unterworfen. Zur Klarstellung, auch jedes SOW ist diesen Vertragsbedingungen unterworfen.

“**Vertragsbedingungen**” meint diese Geschäftsbedingungen. Die Vertragsbedingungen gelten als automatisch in jede Bestellung, Auftragsbestätigung und jeden Vertrag aufgenommenen Bestandteil der darin getroffenen Vereinbarung.

“**Waren**” meint jede Art von Geräten, Produkten, Software, Dienstleistungen (inclusive Cloud, Beratung oder professionelle Dienstleistungen) und/oder Standard-, kundenspezifisch angepasste und/oder individuell zusammengestellte Kurse und Trainings, die von Arrow ECS an den Kunden verkauft oder geliefert werden.

“**Zusatzgebühr bei verspäteter Zahlung**” meint, dass, soweit der Kunde den Preis oder andere sonstige Kosten nicht gemäss der Bestimmungen von Paragraph 3 dieser Vertragsbedingungen bezahlt hat, Zinsen gemäss einer monatlichen Rate von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz bezogen auf alle ausstehenden Summen anfällt, die der Kunde Arrow ECS schuldet, bis die gemäss des Vertrages geschuldete Summe beglichen ist. Hierbei ist Voraussetzung, dass diese Rate, nicht das gesetzlich vorgeschriebene Maximum für derartige Raten nach geltendem Recht überschreitet.

## 2. Vertragsschluss

- 2.1 Diese Vertragsbedingungen stellen die exklusive und ausschliessliche Basis dar, auf der Arrow ECS Waren an den Kunden verkaufen und liefern wird. Die Parteien vereinbaren, dass keine Geschäfts- oder Handelsbräuche, Gewohnheitsrecht, Handelspraxis oder Praktiken des üblichen Geschäftsverkehrs in den Vertrag miteinbezogen werden oder

diesen ergänzen soll. Die Parteien haben keinerlei andere Vereinbarung, weder schriftlich noch mündlich, bezogen auf die Materie, die in diesen Vertragsbedingungen geregelt wird, oder bezogen auf irgendeinen Vertrag. Keine Vertragsbedingungen oder allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden, weder, soweit diese mündlich, noch schriftlich, oder im Rahmen einer Bestellung (o.Ä.) kommuniziert werden, sollen in den Vertrag einbezogen werden. Sie sind unwirksam. Vorliegende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn Arrow ECS in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferungen an den Kunden vorbehaltlos ausführt. Soweit die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Arrow schweigen, gilt dispositives Recht, selbst dann, wenn die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden hierzu eine Regelung enthalten. Soweit es zwischen dem Vertrag und den Vertragsbedingungen zu Widersprüchen kommt, soll die Rangfolge wie folgt sein: (i) diese Vertragsbedingungen und (ii) der Vertrag.

- 2.2 Arrow ECS kann Angebote für Waren übersenden. In einem solchen Fall handelt es sich bei dem übersandten Angebot nicht um ein Angebot im rechtlichen Sinne, sondern um eine Einladung an den Kunden, ein Angebot gegenüber Arrow ECS abzugeben (invitatio ad offerendum). Jedes Angebot ist freibleibend und unverbindlich und gilt für maximal 14 Kalendertage ab dem Datum der Erstellung gültig, es sei denn eine andere Gültigkeitsdauer ist schriftlich auf dem Angebot vermerkt. Technische Änderungen der Produkte sowie Änderungen in Form und Farbe bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
- 2.3 Die Bestellung eines Kunden ist ein Angebot Waren im Einklang mit den Regelungen dieser Vertragsbedingungen von Arrow ECS zu kaufen. Eine Bestellung kann nicht ohne schriftliche Zustimmung der Arrow ECS storniert werden.
- 2.4 Arrow ECS kann eine Bestellung innerhalb von 2 Wochen annehmen oder ablehnen. Eine Annahme der Bestellung tritt mit Ausstellung einer Auftragsbestätigung durch die Arrow ECS ein. Mit Datum der Ausstellung wird der Vertrag geschlossen. Soweit Arrow ECS eine Bestellung ablehnt, kommt kein Vertragsschluss zustande. Arrow ECS Angebote und Auftragsbestätigungen erfolgen stets unter dem Vorbehalt einer positiven Bonitätsprüfung.
- 2.5 Jede abweichende Vereinbarung in einem Vertrag, soll für die Parteien nur bindend sein, soweit beide dieser schriftlich zugestimmt haben, und diese Zustimmung durch die Unterschrift beider Parteien und ihrer jeweiligen Direktoren.
- 2.6 Arrow ECS hat die Möglichkeit ohne Entstehung einer Haftung für diese, typographische Fehler, Schreibfehler, oder jedweden anderen Fehler, Auslassung oder Irrtum in jedweden Verkaufsunterlagen, jedem Angebot, in Preislisten, Auftragsbestätigungen, Rechnungen, oder anderen Dokumenten oder Informationen, die von Arrow ECS herausgegeben werden zu korrigieren.
- 2.7 Arrow ECS hat das Recht von Zeit zu Zeit in dem Masse, in dem Arrow ECS bestimmte Regelungen für den Schluss eines bestimmten Vertrages oder bezogen auf eine bestimmte Ware miteinbeziehen muss, diese Vertragsbedingungen zu ergänzen. In einem solchen Fall stellt Arrow ECS dem Kunden eine Kopie solcher zusätzlichen Regelungen zur Verfügung. Durch Übersendung gelten diese zusätzlichen Regelungen als in diese Vertragsbedingungen und jeden bestehenden vertrag miteinbezogen.
- 2.8 Die Parteien können bezogen auf Dienstleistungen SOWs abschliessen. Jedes SOW bezieht diese Vertragsbedingungen und die darin enthaltenen Bestimmungen mit ein. Die Regelungen eines solchen SOW haben für den damit verbundenen Vertrag Vorrang gegenüber diesen Vertragsbedingungen, soweit sich einzelne Regelungen widersprechen.

### **3. Preis und Zahlungsbedingungen**

- 3.1 Bezogen auf die einzelnen Verträge, stellt die Arrow ECS dem Kunden Rechnungen. Im Falle der Erstellung einer e-Rechnung, hat die Arrow ECS die korrekte Übermittlung der e-Rechnungen an den Kunden und die Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit des Inhalts und die Lesbarkeit der von ihm übermittelten e-Rechnungen zu gewährleisten. Die von der Arrow ECS übermittelten e-Rechnungen müssen darüber hinaus den sonstigen vertraglichen sowie gesetzlichen, insbesondere umsatzsteuerrechtlichen, Anforderungen

genügen. Die Arrow ECS übernimmt in diesem Zusammenhang keinerlei Haftung für Schäden (z.B. Versagung des Vorsteuerabzugs, Zinsen etc.), welche dem Kunden auf Grund von unzureichenden internen Prozessen (inklusive, jedoch nicht beschränkt auf ungenügende innerbetriebliche Kontrollverfahren, etc.) bei dem Empfang und der Verarbeitung der e-Rechnungen entstanden sind.

- 3.2 Kunde zahlt den darin genannten Preis, sowie sonstige Kosten gemäss der in der Rechnung enthaltenen Zahlungsbedingungen. Eine solche Zahlung ist sofort fällig und hat in voller Höhe in frei verfügbaren Zahlungsmitteln auf ein von der Arrow ECS benanntes Bankkonto zu erfolgen. Soweit keine Zahlungsbedingungen in der Rechnung aufgeführt sind, zahlt der Kunde den Preis und die sonstigen Kosten innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab Ausstelldatum der Rechnung an Arrow ECS. Arrow ECS ist zudem berechtigt, für Lieferungen Vorkasse zu verlangen.
- 3.3 Der Preis und die sonstigen Kosten werden vom Kunden in voller Höhe, ohne Abzüge oder Zurückbehaltung von Teilsummen (abgesehen von solchen, die gemäss Gesetz zwingend zu erfolgen haben) an Arrow ECS gezahlt. Der Kunde wird gegenüber diesen Summen nicht mit etwaigen Gegenforderungen aufrechnen, es sei denn ein Gegenanspruch ist rechtskräftig festgestellt oder unbestritten. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungs- oder Leistungsverweigerungsrechtes ist der Kunde nicht befugt.
- 3.4 Soweit der Kunde den Preis und die sonstigen Kosten nicht innerhalb der in Paragraph 3.2 benannten Frist zahlt, ist der Kunde ohne weiteres Zutun der Arrow ECS in Verzug.
- 3.5 Während der Kunde sich im Zahlungsverzug befindet, darf Arrow ECS eine Zusatzgebühr bei verspäteter Zahlung erheben. Die Parteien vereinbaren, dass die Zusatzgebühr bei verspäteter Zahlung einen fairen Ausgleich für die für Arrow ECS zusätzlichen Kosten, verlorenen Geschäftsmöglichkeiten, und den administrativen Aufwand darstellt, der mit dem Zahlungsverzug des Kunden einhergeht und der Kunde versichert, dass er die Zusatzgebühr bei verspäteter Zahlung nicht anfechten oder in Zweifel ziehen wird. Zusätzlich zu den Regelungen des Paragraphen 16.4, vereinbaren die Parteien, dass, soweit die Zinsrate aus irgendeinem Grund für unrechtmässig erklärt wird, die Zusatzgebühr bei verspäteter Zahlung auf den maximalen gesetzlich zulässigen Zinssatz reduziert wird.
- 3.6 Soweit dies der Fall ist, und Arrow ECS einem Kunden einen Kredit oder eine Krediterweiterung, gewährt, darf Arrow ECS nach eigenem Ermessen diesen jederzeit ändern oder widerrufen. Eine solche Änderung oder ein solcher Widerruf werden wirksam und bindend, sobald Arrow ECS den Kunden darüber informiert hat.
- 3.7 Arrow ECS behält sich vor, zu jeder Zeit vor Anlieferung von Waren, den Preis im Verhältnis zu jedweder Erhöhung der Kosten für Arrow ECS, inclusive, jedoch nicht beschränkt auf Erhöhungen der Kosten als Resultat eines Annahmeverzuges des Kunden, Neuterminierungskosten für die Anlieferung, Stornokosten bezogen auf einen Teil oder die gesamte Bestellung, die Nichteinhaltung vereinbarter Abrufzeiten oder vereinbarter Lieferzeiten und/oder Kostenerhöhungen bezogen auf Materialkosten, Arbeit, Transportsteuern, schwankende Wechselkurse oder jede andere Kostenerhöhung die auf einen Umstand zurückzuführen ist, der ausserhalb der Kontrolle der Arrow ECS ist, anzupassen. Arrow ECS ist berechtigt, auch neue, erst nach Zustandekommen des Vertrages eingeführte Gebühren und Abgaben, welche gesetzlich vorgeschrieben werden, vom Kunden einzuheben.

#### **4. Lieferung und Leistungserbringung**

- 4.1 Der Kunde ist sich darüber im Klaren und akzeptiert, dass Arrow ECS abhängig ist von der Herstellung und Belieferung mit Waren durch Drittparteien, inklusive der Hersteller, und dass deshalb alle Liefertermine und -zeiten, die von der Arrow ECS für die Anlieferung von Waren kommuniziert werden, voraussichtliche Liefertermine und -zeiten sind und keine bindenden Liefertermine und -zeiten darstellen. Soweit keine Daten genannt wurden, soll die Belieferung und/oder Leistungserbringung innerhalb eines angemessenen Zeitraumes

erfolgen, wobei hierbei Satz 1 dieses Paragraphen beachtet werden muss. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Verzögerung der Leistung sind in jedem Falle ausgeschlossen, soweit die Verzögerung nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Arrow ECS beruht. Die Haftung für Mangelfolgeschäden aller Art wird im gesetzlich zulässigen Umfang wegbedungen. Dies gilt sowohl für indirekte und direkte Schäden wie auch für entgangenen Gewinn.

- 4.2 Der Versand von Waren erfolgt im Einklang mit den Incoterms (2010) ExWorks, es sei denn Arrow ECS kommuniziert schriftlich eine abweichende Versandart. Verzögert sich die Versendung aufgrund von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, geht die Gefahr mit Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Arrow ECS ist in diesem Fall jedoch verpflichtet, auf Wunsch und Kosten des Kunden die Versicherungen zu bewirken, die dieser verlangt. Ferner ist Arrow ECS berechtigt, die entstehenden Lagerkosten oder eine Pauschale von 0,5 % des Warenwertes pro Monat in Rechnung zu stellen. Der Kaufpreis bzw. das sonstige Entgelt wird in diesem Falle mit der Herstellung der Versandbereitschaft fällig. Auf Wunsch und Kosten des Kunden wird Arrow ECS die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken. Für Schäden, die während des Transports entstehen, übernimmt Arrow ECS keine Haftung bzw. Gewährleistung.
- 4.3 Der Kunde wird die Lieferung von Waren innerhalb der von Arrow ECS angegebenen Zeit annehmen, sobald Arrow ECS dem Kunden mitteilt, dass die Waren bereit zur Lieferung sind.
- 4.4 Arrow ECS wird die Waren an das Gelände anliefern. Der Kunde wird zum Zeitpunkt der Aufgabe der Bestellung der Arrow ECS die zur Anlieferung benötigten Informationen über das Gelände (Adresse, etc.) mitteilen.
- 4.5 Arrow ECS kann Teillieferungen vornehmen, solche werden vom Kunden akzeptiert. Jede Lieferung soll als Teil der Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung betrachtet werden. Eine Nichtlieferung eines Teiles der Waren soll den Kunden nicht berechtigen vom Vertrag als Ganzes zurückzutreten oder ihn als nicht erfüllt zu betrachten.
- 4.6 Der Kunde wird das Gelände, inklusive der Anlieferfläche und des Installationsareals der Waren vorbereiten und Arrow ECS (inclusive der Angestellte von Arrow ECS, seiner Vertreter und/oder seiner Subunternehmer) freien Zugang zum Gelände und dem Installationsareal, sowie jeder zur Erbringung der von Arrow ECS geschuldeten Leistung notwendigen Information gewähren. Dies soll für die Dauer geschehen, die es angemessener Weise benötigt, die Lieferung oder Leistung zu erbringen und alle unter dem Vertrag geschuldeten Verpflichtungen zu erfüllen.
- 4.7 Der Kunde sorgt dafür, dass der Eigentümer oder Besitzer des Geländes alle notwendigen Massnahmen trifft, um das Gelände abzusichern, damit es keinerlei Gefahr oder Risiken für die Gesundheit und Sicherheit der Arrow ECS's Angestellte, Vertreter und/oder Subunternehmer darstellt und dass der Eigentümer oder Besitzer des Geländes sich an alle anwendbaren und relevanten Gesetze zu Gesundheit und Sicherheit hält. Der Kunde hält Arrow ECS schadlos gegenüber allen Verlusten, Schäden, Ansprüchen und Forderungen, die Arrow ECS als Resultat einer Nichteinhaltung dieses Paragraphen und einer daraus resultierenden Verletzung, Schädigung oder Verlustes eines der Angestellten, Vertreters oder Subunternehmers der Arrow ECS auf dem Gelände erleidet. Der Kunde muss soweit notwendig für die Erbringung der gemäss Vertrag oder diesen Vertragsbedingungen geschuldeten Leistung das Gelände für Arrow ECS und/oder die Vertreter der Arrow ECS zugänglich machen und Arrow ECS und/oder den Vertretern der Arrow ECS die Erlaubnis einräumen, das Gelände zu betreten, sich dort aufzuhalten und es zu inspizieren.
- 4.8 Die Arrow ECS behält sich das Recht vor, Liefertermine zu verschieben, einen Vertrag zu kündigen, oder das Auftragsvolumen von bestellten Waren zu reduzieren (ohne Haftung der Arrow ECS für etwaige daraus erwachsende Schäden) soweit Arrow ECS aufgrund von Umständen die ausserhalb der Kontrolle von Arrow ECS sind, inklusive, jedoch nicht beschränkt auf Höhere Gewalt, staatliche Massnahmen, Krieg oder ein nationaler Ausnahmezustand, Terrorismus, Protesten, Aufruhren, sozialer Unruhen, Feuer, Explosionen, Fluten, Epidemien, Streiks, Aussperrung oder Arbeitskämpfen (unabhängig

- davon, die Belegschaft welcher Partei betroffen ist, dies gilt auch, soweit diese bei den Zulieferern der Arrow ECS eintreten), Gesetzesänderungen, oder Einschränkungen oder Verzögerungen, die den Transport beeinträchtigen, oder Verzögerungen im Erhalt von Lieferungen oder angemessenen oder passenden Materialien, ausser Stande ist oder verzögert ist in der Abwicklung der Geschäfte der Arrow ECS.
- 4.9 Der Kunde ist sich darüber im Klaren und akzeptiert, dass der Verkauf und Weiterverkauf oder die Verwendung von Software/lizenzierten Waren oder das Verbauen oder Integrieren von Waren als Teil von Hardware oder anderen Produkten unterliegt der Akzeptanz der Lizenzbedingungen („End User Licence Agreement“ oder „EULA“) des Herstellers und/oder anderer Allgemeiner Geschäftsbedingungen. Der Kunde unterschreibt und an den Hersteller retourniert, und/oder sorgt dafür, dass sein Endkunde, die entsprechende EULA und/oder die Registrierungskarte und/oder andere Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterschreibt und an den Hersteller retourniert (soweit einschlägig) bezogen auf jede lizenzierte Ware oder wie anderweitig angewiesen. Der Kunde hat unverzüglich jedweden Verstoss gegen die EULA oder andere Allgemeine Geschäftsbedingungen gegenüber Arrow ECS oder dem Hersteller anzeigen.
- 4.10 Soweit der Kunde oder der Endkunde nicht die Akzeptanz der Regelungen der EULA oder der anderweitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäss dieser Vertragsbedingungen kommuniziert, oder nicht die Lizenzgebühr für die lizenzierte Ware zahlt, erlischt mit sofortiger Wirkung, das Recht des Kunden oder (soweit einschlägig) das Recht seines Endkunden, die lizenzierte Ware zu nutzen. Der Kunde/Endkunde muss in einem solchen Fall unverzüglich die lizenzierte Ware von seinen Computersystemen entfernen und alle physischen Kopien hiervon an Arrow ECS zurücksenden. Der Kunde stellt Arrow ECS, (soweit Arrow ECS hiernach verlangt), eine (von einem Direktor des Kunden) unterzeichnete Erklärung aus, dass er die Regelungen der Paragraphen 4.9 und 4.10 Folge geleistet hat. Der Kunde wird Arrow ECS schadlos halten gegenüber aller Verluste, Schäden, Kosten und Ausgaben, die aufgrund mangelnder Befolgung der Regelungen der Paragraphen 4.9 und 4.10 durch den Kunden oder Endkunden, entstehen.
- 4.11 Arrow ECS gewährt bei der Durchführung von Projektgeschäften vorbehaltlich der Genehmigung durch den jeweiligen Hersteller und der Belieferung des jeweils benannten Endkunden Angebote oder Preise zu besonderen Konditionen (insbesondere NSP, SPQ, SPR, ADR, Deal-Reg). Der Kunde verpflichtet sich gegenüber Arrow ECS, die jeweiligen Herstellerbedingungen einzuhalten, insbesondere alle Endkundennachweise wie Lieferscheine und Rechnungen (Schwärzung irrelevanter Daten möglich) zwölf Monate rückwirkend bereitzuhalten und auf Anfrage von Arrow ECS oder des Herstellers vorzulegen, nur an den zulässigen Endkunden zu verkaufen sowie den höchst zulässigen Endkundenpreis nicht zu überschreiten. Im Fall der Verweigerung der Genehmigung durch den Hersteller oder im Fall der Zuwiderhandlung gegen die Herstellerbedingungen hat Arrow ECS unbeschadet der Geltendmachung weiterer Ansprüche das Recht, dem Kunden die Differenz zwischen der speziellen Preiszusage und dem regulären Einkaufspreis der Ware nachträglich in Rechnung zu stellen.

## **5. Gefahren- und Eigentumsübergang**

- 5.1 Vorbehaltlich der Regelungen der Paragraphen 4.2 und 5.2, ist der Gefahrübergang für Waren, Geräte, Produkte und nichtlizenzierte Software, auf den Kunden, der frühere der folgenden Zeitpunkte:
- 5.1.1 ein Spediteur diese zur Weiterversendung an den Kunden oder einen von ihm benannten Bevollmächtigten in Besitz nimmt;
  - 5.1.2 sie das Warenhaus zwecks Versendung an den Kunden oder einen von ihm benannten Bevollmächtigten verlässt,

5.1.3 soweit es sich um nicht lizenzierte Software handelt, die elektronisch an den Kunden übermittelt wird, der Zeitpunkt in dem die Software von Arrow ECS oder einem Drittanbieter an den Kunden oder einen von ihm benannten Bevollmächtigten übermittelt wird.

5.2 Soweit aus irgendeinem Grund:

- a. Der Kunde die Lieferung oder einen Teil der Lieferung der Waren nicht annimmt oder ankündigt sie nicht anzunehmen, ob wohl sie bereit zur Lieferung sind; oder
- b. Die Lieferung der Waren sich verzögert, weil der Kunde nicht die erforderlichen Anweisungen, Dokumente, Lizenzen oder Autorisierungen und Ermächtigungen, für deren Bereitstellung, Mitteilung oder Beschaffung der Kunde verantwortlich ist, bereitgestellt, mitgeteilt oder beschafft hat,

Dann erfolgt der Gefahrübergang auf den Kunden für die Waren sofort und Arrow ECS hat (auf eigenen Wunsch und nach eigenem Ermessen) das Recht, die Waren zu lagern, bis die Lieferung erfolgt. Der Kunde haftet für alle mit einer solchen Lagerung verbundenen Kosten und Ausgaben (inklusive, jedoch nicht beschränkt auf, Lagerung und Versicherung).

5.3 Bei lizenzierter Software und/oder Cloud-Diensten verbleibt das Eigentum beim Hersteller und es wird lediglich eine Lizenz zur Nutzung der Software/des Cloud-Dienstes unter Voraussetzung der Annahme der Bedingungen des Endbenutzer-Lizenzvertrages (EULA) durch den Endnutzer und/oder der vom Hersteller festgelegten Zugangs- und Nutzungsbedingungen und nur gemäss der Bedingungen des Endbenutzer-Lizenzvertrags und/oder der anderen Nutzungsbedingungen des Herstellers gewährt.

5.4 Das Eigentum für andere Waren unter einem Vertrag geht nach Erhalt der Arrow ECS der vollständigen Zahlung des Kaufpreises in frei verfügbaren Geldmitteln, auf den Kunden über. Bis zu einer solchen vollständigen Zahlung behält Arrow ECS das Eigentum an den Waren („Vorbehaltswaren“) und Arrow ECS hat ein Sicherungsrecht bezüglich der Waren, um die Zahlung sicherzustellen. Es ist dem Kunden untersagt, die Vorbehaltsware sicherungszuübereignen oder zu verpfänden. Verfügungen Dritter, insbesondere Pfändungen oder Abtretungen, sind Arrow ECS unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Die Ausübung der Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt oder ein Herausgabeverlangen gelten nicht als Wandelung (bzw. Rücktritt) des Vertrages. Arrow ECS kann einschlägige Finanzierungs- und Belastungsstatements aufnehmen, um sein Sicherungsrecht zu schützen und Kunde wird auf Wunsch der Arrow ECS behilflich sein, jedwede Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um das Eigentum der Arrow ECS an den Waren im betroffenen Land oder den betroffenen Ländern, zu sichern.

5.5 Arrow ECS verpflichtet sich, die ihnen zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten der Arrow ECS die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt Arrow ECS.

5.6 Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltswaren pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen. Arrow ECS ist berechtigt, diesen Eigentumsvorbehalt im Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

5.7 Der Kunde darf die Waren, bevor das Eigentum auf ihn übergeht, weiterverkaufen, unter der Bedingung, dass:

- a. Der Verkauf im regulären Geschäftsgang des Kunden geschieht;

- b. Der Verkauf ein Verkauf des Eigentums von Arrow ECS im Namen des Kunden erfolgt, und der Kunde bei einem solchen Verkauf als Auftraggeber handelt;
- c. Der Kunde bereits im Voraus alle aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen an Arrow ECS abtritt. Der Kunde ist widerruflich zum Einzug dieser Forderungen berechtigt. Auf Verlangen hat der Besteller die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner Arrow ECS bekanntzugeben. Arrow ECS ist berechtigt, die Abtretung gegenüber dem Schuldner des Kunden offenzulegen, wenn der Kunde gegenüber Arrow ECS in Zahlungsverzug gerät; und
- d. Der Kunde die Beträge, die Arrow ECS im Rahmen eines solchen Verkaufs dem Kunden zustehen, treuhänderisch zum alleinigen Vorteil von Arrow ECS und getrennt von allen anderen vom Kunden gehaltenen Geldern verwahrt.

## **6. Garantie und Gewährleistung**

- 6.1 Arrow ECS gewährleistet, dass die gelieferte Ware frei von Fabrikations- und Materialmängeln ist und für den in den Benutzerhandbüchern beschriebenen Einsatz geeignet ist. Jeder Besteller oder Wiederverkäufer entscheidet alleinverantwortlich, ob eine bei Arrow ECS bestellte Ware auf einem zur Nutzung mit dieser Ware beabsichtigten Computersystem lauffähig ist. Die technischen Daten und Beschreibungen in der Produktinformation allein stellen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar. Eine Zusicherung von Eigenschaften im Rechtssinne ist nur dann gegeben, wenn die jeweiligen Angaben von Arrow ECS schriftlich bestätigt wurden. Arrow ECS haftet nicht für öffentliche Aussagen oder Werbung über die vertragsgegenständlichen Waren oder für Eigenschaften von im Umlauf befindlichen Warenproben oder Muster solcher Waren.
- 6.2 Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Gefahrübergang. Diese Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt für alle eventuellen Ansprüche des Kunden wegen von Arrow ECS zu vertretender Mängel der Ware, soweit nicht Ansprüche wegen arglistigem Verschweigen eines Mangels, unerlaubter Handlung oder Vorsatz geltend gemacht werden oder die Waren Gegenstand eines Verbrauchsgüterkaufs sind.
- 6.3 Kunde versteht und akzeptiert, dass Arrow ECS nicht der Hersteller von Waren ist, und dass Waren, die unter den Bedingungen dieser verkauft oder geliefert werden, soweit überhaupt, einer Garantie des Herstellers unterliegen.
- 6.4 Das Folgende beschreibt Arrow ECS's alleinige Verpflichtungen bezüglich Garantien. Arrow ECS übernimmt keine weiteren Garantien bzw. Gewährleistungen und schliesst alle weiteren Garantien und Gewährleistungen aus.

### **Geräte, Software und Produkte**

- 6.5 Vorbehaltlich aller Einschränkungen und Bedingungen und Vertragsbedingungen einer Gewährleistung, die in den Vertragsdokumenten zwischen dem Hersteller und Arrow ECS enthalten sind, wird Arrow ECS entweder:
  - a. für den Kunden die Standard-Endnutzer Gewährleistungen in Bezug auf die Ausrüstung, Software oder Produkte erlangen; oder, wenn dies solche verfügbar sind,
  - b. dem Kunden die gleichen Gewährleistungsrechte gewähren, die Arrow ECS vom Hersteller in Bezug auf die Geräte, Software oder Produkte erhält.
- 6.6 Arrow ECS haftet nicht für Gewährleistungsrechte und Garantien, die nach 6.5 (b) gewährt werden.
- 6.7 Die volle Summe der Zahlungen von Arrow ECS an den Kunden unter Paragraph 6.5(b) soll auf die volle Summe beschränkt sein, die Arrow bezüglich des Gewährleistungsanspruches des Kunden von dem betroffenen Hersteller erhalten hat.

- 6.8 Der Kunde hat die gelieferte Ware unverzüglich zu untersuchen (Art. 201 OR). Arrow ECS haftet nicht im Rahmen eines nach Paragraph 6.5(b) gewährten Garantie- oder Gewährleistungsanspruches, es sei denn, der Kunde informiert Arrow ECS innerhalb von 24 Stunden nach Lieferung über den Schaden, Mangel oder Defekt an den Geräten, Software oder den Produkten; Arrow ECS erhält nach Erhalt einer solchen Mitteilung vom Kunden eine angemessene Gelegenheit, die Ausrüstung, Software oder Produkte zu untersuchen; und der Kunde (soweit Arrow ECS dies von ihm verlangt) retourniert solche Geräte, Software oder Produkte in der Verpackung, in der sie geliefert wurden und in wieder-verkaufbarem Zustand, an Arrow ECS's Geschäftsstandort, zur dortigen Untersuchung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
- 6.9 Jegliche Gewährleistungsrechte des Kunden unter Paragraph 6.5(b) erlöschen, soweit:
- a. der Mangel entsteht, weil der Kunde oder Endnutzer die Anweisungen von Arrow ECS und/oder des Herstellers hinsichtlich der Lagerung, Installation, Inbetriebnahme, Verwendung oder Wartung der Geräte, Software oder Produkte nicht befolgt hat, oder, falls keine vorhanden sind, die guten Geschäftspraktiken im Handel; oder
  - b. Kunde oder Endnutzer die Geräte, Software oder Produkte ohne das schriftliche Einverständnis der Arrow ECS oder des Herstellers verändert oder repariert, oder Schritte unternimmt oder Handlungen vollführt, die in der Ungültig-machung der Garantie oder Gewährleistungsrechte resultieren; oder
  - c. Der Defekt auf normale Abnutzung zurückzuführen ist; oder
  - d. Arrow ECS ausser Stande ist, derartige Ansprüche unter den ihm gegenüber bestehenden Gewährleistungs- und Garantieansprüchen geltend zu machen aufgrund einer Handlung oder eines Unterlassens des Kunden oder einer Person, der der Kunde die Geräte, Software oder Produkte geliefert hat (inklusive soweit der Kunde die Geräte, Software oder Produkte nicht in der korrekten Originalverpackung und in wieder-verkaufbarem Zustand zurücksendet.
- 6.10 Für den Fall, dass der Kunde einen gültigen Anspruch aus einer nach Paragraph 6.5(b) gewährten Gewährleistung hat, stellt Arrow ECS dem Kunden die im Rahmen der Gewährleistung verfügbaren Abhilfemassnahmen zur Verfügung. Wenn Arrow ECS gemäss der Gewährleistungsbedingungen verpflichtet ist, den Preis für Geräte, Software oder Produkte, wie in einem Vertrag festgelegt, zu erstatten und diese Erstattung vornimmt, übernimmt Arrow ECS keine weitere Haftung oder Gewährleistungspflichten gegenüber dem Kunden gemäss Paragraph 6.5(b) und alle Geräte, Software oder Produkte, die vom Kunden an Arrow ECS zurückgegeben werden, sind daraufhin Eigentum der Arrow ECS.
- 6.11 Die Leistung von modifizierten Produkten und Dienstleistungen kann die Garantie des Herstellers ungültig machen und die Möglichkeit Produkte oder Dienstleistungen zu stornieren erlöschen lassen, was wiederum zum Erlöschen aller nach diesen Vertragsbedingungen abgegebenen Garantien und Gewährleistungen führt. Bestellungen von kundenspezifischen Produkten oder Mehrwertdienstleistungen sind dementsprechend nicht stornierbar und die Produkte oder Dienstleistungen sind nicht rückgabefähig. Jeder Dritte, der Mehrwertdienstleistungen zu einem Produkt oder einer Dienstleistung vornimmt ist Erfüllungshilfe des Kunden.

### **Dienstleistungen (Inklusive Cloud Services) und Schulungen/Trainings**

- 6.12 Arrow ECS stellt dem Kunden Leistungen an einem vereinbarten Ort zur Verfügung. Dabei bedient sich Arrow ECS eines oder mehrerer Spezialisten (Angestellte der Arrow ECS oder dritte Subauftragnehmer) - nachfolgend „Mitarbeiter“ genannt - die nach ihrer Kenntnis und ihrer Erfahrung für die im Vertrag angeführten Tätigkeiten geeignet sind.

- 6.13 Der Kunde informiert Arrow ECS vor und während des vereinbarten Auftrages über sämtliche Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung des Auftrages erforderlich und von Bedeutung sind und ist verpflichtet, Arrow ECS bei ihrer Auftragsdurchführung nach bestem Wissen und Gewissen zu unterstützen und alle zur ordnungsgemässen Auftragsdurchführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Der Kunde stellt Arrow ECS kostenlos und termingerecht alle für die Erfüllung der Vertragsleistungen erforderlichen Mitarbeiter des Kunden oder dessen Kunden. Des Weiteren werden vom Kunden kostenlos und termingerecht alle für die Vertragsleistung erforderlichen, richtigen und verbindlichen Unterlagen, Daten und Informationen zur Verfügung gestellt.
- 6.14 Die Planung der Aufgabenerfüllung wird durch den Kunden in Abstimmung mit Arrow ECS festgelegt. Arrow ECS hat die ihr übertragenen Arbeiten eigenverantwortlich und in Abstimmung mit dem Kunden zu erledigen. Der Kunde hat gegenüber Arrow ECS keine Weisungsbefugnis, ist jedoch zu fachlichen und organisatorischen Vorgaben berechtigt, soweit diese zur Sicherstellung der Verwendbarkeit der Leistungen des Kunden erforderlich sind.
- 6.15 Auch soweit die Leistungserbringung am Geschäftssitz des Kunden oder seines Kunden erfolgt, ist allein Arrow ECS seinen Mitarbeitern gegenüber weisungsbefugt. Die Mitarbeiter des Arrow ECS werden nicht in den Betrieb des Kunden oder seines Kunden eingegliedert.
- 6.16 Arrow ECS garantiert dem Kunden, dass die Dienstleistungen (inklusive Cloud Services) und Schulungen/Trainings mit angemessener Sorgfalt und Fertigkeit durchgeführt werden.
- 6.17 Arrow ECS behält sich das Recht vor, (nach eigenem Ermessen), jedwede Dienstleistung oder Schulung/Training, erneut durchzuführen, soweit diese mangelhaft durchgeführt wurde, oder den vertraglich vereinbarten Preis einer solchen Dienstleistung oder Schulung/Training dieser zu erstatten.
- 6.18 Abweichend von den Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches gilt für Dienstleistungen eine Gewährleistungsfrist von 6 (sechs) Monaten als vereinbart. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Ablieferung des Werkes zu laufen und muss bei sonstiger Verjährung binnen dieser Frist gerichtlich geltend gemacht werden.

#### **Andere Gewährleistungsbestimmungen**

- 6.19 DER KUNDE BESTÄTIGT, DASS ABGESEHEN VON DEN SPEZIEFISCH BENANNTEN ODER HIERIN IN BEZUG GENOMMENEN GARANTIEN UND GEWÄHRLEISTUNGEN, UND IM MAXIMALEN GESETZLICH ERLAUBTEN MASSE, ARROW ECS KEINERLEI GARANTIEN ÜBERNIMMT UND ANDERE DARSTELLUNGEN UND GARANTIEN BEZÜGLICH DER WAREN, OB EXPLIZIT BENANNT ODER IMPLIZIERT, WIE ZUM BEISPIEL EINE ZUSICHERUNG ALLGEMEINER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT, GARANTIE DER GEEIGNETHEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, ODER EINE GARANTIE FÜR EINE NICHTVERLETZUNG DER RECHTE DRITTER DURCH EIN PRODUKT, AUSSCHLIESST. KUNDE NIMMT DIE WAREN IM "ISTZUSTAND" AN. BIS AUF DIE INNERHALB DIESER VERTRAGSBEDINGUNGEN GEWÄHRTEN GARANTIEN/GEWÄHRLEISTUNGEN SCHLIESST ARROW ECS JEDWEDE GARANTIEN/GEWÄHRLEISTUNGEN, ALLEGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ODER DURCH GESETZ ODER ANDERWEITIG IMPLIZIERTE REGELUNGEN IM MAXIMAL ERLAUBTEN MASSE, AUS.
- 6.20 Unter keinen Umständen ist Arrow ECS verantwortlich für mehr als die Reparatur, den Ersatz, oder die Rückerstattung des Preises von Waren, nach alleiniger Wahl der Arrow ECS. Alle weiteren Entschädigungen und Gewährleistungsrechte im Zusammenhang mit den Waren sind hiermit ausbeschlossen und abbedungen.

#### **7. Haftung**

- 7.1 Vorbehaltlich des Paragraphen 6 regeln die folgenden Bestimmungen die gesamte finanzielle Haftung der Arrow ECS (einschliesslich etwaiger Haftung für die Handlungen

oder das Unterlassen seiner Mitarbeiter, Vertreter und/oder Subunternehmer) gegenüber dem Kunden.

- 7.2 Nichts in diesen Vertragsbedingungen schliesst die Haftung von Arrow ECS aus oder beschränkt diese in Bezug auf:
- a. Tod oder Körperverletzung, die durch grobe Fahrlässigkeit von Arrow ECS oder die grobe Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiter, Vertreter oder Subunternehmer verursacht wurden; oder
  - b. Betrug oder betrügerische Falschdarstellung.
- 7.3 Vorbehaltlich der Regelungen des Paragraphen 7.2:
- a. Unter keinen Umständen haftet Arrow ECS gegenüber dem Kunden aus vertraglichen Ansprüchen, unerlaubter Handlung (einschliesslich Fahrlässigkeit), Verletzung gesetzlicher Pflichten, Falschdarstellung, Schadenersatz oder anderweitig für erhöhte Kosten oder Ausgaben, entgangenen Gewinn, Geschäfte, Verträge, Einnahmen oder erwartete Einsparungen oder besondere, indirekte oder Folgeschäden und/oder Verluste jeglicher Art, die sich aus oder in Verbindung mit einem Vertrag ergeben. Ansprüche des Kunden aufgrund von Arrow ECS zu vertretender Unmöglichkeit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt; und
  - b. Die Gesamthaftung von Arrow ECS gegenüber dem Kunden in Bezug auf alle anderen Verluste, die sich aus oder im Zusammenhang mit einem Vertrag ergeben, sei es aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschliesslich Fahrlässigkeit), Verletzung gesetzlicher Pflichten oder anderweitig, übersteigt unter keinen Umständen den niedrigeren Betrag des vom Kunden im Rahmen eines Vertrags gezahlten Preises oder einhunderttausend Schweizer Franken (100.000 CHF).

## **8. Verpackung und Rücksendungen**

- 8.1 Alle Waren, die im Rahmen eines Vertrages geliefert werden, können nur unter den Bedingungen dieser Vertragsbedingungen an die Arrow ECS retourniert werden, soweit eine solche Rücksendung vorher schriftlich von Arrow ECS autorisiert worden ist, und, soweit der Kunde eine Rückgabeberechtigungsnummer von Arrow ECS erhalten hat.
- 8.2 Der Kunde wird Rücksendungen an den von Arrow ECS benannten Standort versenden. Alle derartigen Rücksendungen finden ausschliesslich auf Gefahr und Kosten des Kunden statt. Arrow ECS behält sich das Recht vor Rücksendungen nicht anzunehmen, soweit diese nicht in der originalen Verpackung und in wieder-verkaufbarem Zustand erfolgen.

## **9. Vertragsverlängerung**

- 9.1 Soweit der Vertrag zwischen Arrow ECS und dem Hersteller eine automatische Verlängerungsklausel beinhaltet (sogenannte „Renewal Contracts“), gilt eine identische Regelung für Verträge zwischen den Parteien. Etwaige Mitteilungsfristen in einer solchen automatischen Verlängerungsklausel bezogen auf die Mitteilung einer Partei, dass diese den Vertrag nicht verlängern möchte, sind im Verhältnis zwischen Arrow ECS und dem Kunden um 20 Werktage verlängert. Arrow ECS wird den Kunden über solche automatischen Verlängerungsklauseln informieren.
- 9.2 Der Kunde soll Arrow ECS bezogen auf alle Kosten und Ausgaben schadlos halten, die Arrow ECS aufgrund eines Verstosses oder einer Nichtbeachtung der Regelung des Paragraphen 9.1 entstehen.

## **10. Datenschutz**

- 10.1 Der Kunde versichert und garantiert gegenüber Arrow ECS, dass der Kunde in Bezug auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten alle anwendbaren Gesetze zum

- Datenschutz einhält, insbesondere, jedoch nicht beschränkt auf, das Schweizer DSG, bzw. ab Inkrafttreten das revDSG.
- 10.2 Der Kunde ermächtigt Arrow ECS und den Hersteller und deren Unterauftragsverarbeiter hiermit ausdrücklich, die vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten zu verarbeiten und/oder auf das Netzwerk des Endkunden zuzugreifen, wenn dies zur Bereitstellung von Waren erforderlich ist. Der Kunde sichert zu und garantiert, dass er personenbezogene Daten nur nach Einholung der Zustimmung des Kunden gemäss der hierin geregelten Ermächtigung offenlegt. Im Rahmen der Ermächtigung können Arrow ECS und die Hersteller, sowie ihre Unterauftragsverarbeiter die Daten direkt verarbeiten und/oder, nach schriftlicher Benachrichtigung des Kunden, auf das Netzwerk des Endkunden zugreifen, zu dem Zweck einem solchen Endkunden Waren zur Verfügung zu stellen.
- 10.3 Kunde garantiert Arrow ECS, dass (i) Kunde alle erforderlichen Einwilligungen erhalten und aufrechterhalten hat, um solche Ermächtigungen zu erteilen; (ii) alle Anweisungen des Kunden an Arrow ECS zur Verarbeitung und/oder zum Zugriff auf die Daten dem Datenschutzrecht entsprechen; (iii) Kunde geeignete technische und organisatorische Massnahmen gegen die zufällige, unbefugte oder unrechtmässige Verarbeitung, Zerstörung, den Verlust, Beschädigung oder die Offenlegung personenbezogener Daten getroffen hat und sich verpflichtet, diese jederzeit aufrechtzuerhalten.
- 10.4 Der Kunde stellt Arrow ECS sonstigen Unterlagen und Informationen auf Anfrage und soweit erforderlich zur Verfügung, damit Arrow ECS die Waren zur Verfügung stellen und seinen Datenverarbeitungs- und Erhebungspflichten gemäss diesem Paragraph 10 nachkommen kann.
- 10.5 Der Kunde entschädigt, verteidigt und hält Arrow ECS schadlos in Bezug auf alle Verluste, Schäden, Kosten und Ausgaben, die Arrow ECS aufgrund eines Verstosses und/oder einer Nichteinhaltung dieses Paragraphen entstehen 10.
- 10.6 Die Auftragsabwicklung erfolgt innerhalb der Arrow ECS- Unternehmensgruppe mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung. Arrow ECS verarbeitet die im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekannt gewordenen und zur Auftragsabwicklung notwendigen Daten, einschliesslich personenbezogenen Daten (z.B. Name, Lieferadresse, Rechnungsadresse, Telefonnummer, Steuernummer). Darüber hinaus verwendet Arrow ECS die aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden erhaltenen Daten im Sinne des anwendbaren österreichischen und europäischen Datenschutzgesetzes auch innerhalb der Arrow ECS- Unternehmensgruppe z.B. für Werbemassnahmen und Marketingkampagnen. Für einzelne Datenverarbeitungsverfahren beauftragt Arrow ECS externe Serviceunternehmen, die im Hinblick auf die Vertraulichkeit und Sicherheit der Daten gesondert verpflichtet werden und deren Umfang vertraglich geregelt ist. Arrow ECS behält sich das Recht vor, zum Zwecke der Bonitätsprüfung des Kunden bei Wirtschaftsauskunfteien oder Kreditversicherungen Auskünfte hinsichtlich der Kreditwürdigkeit des Kunden einzuholen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass seine Daten zum Zwecke der Bonitätsbeurteilung aus Anlass der Auftragsbearbeitung, Antragsbearbeitung und Auftragsabwicklung an die Warenkreditevidenz des Kreditschutzverbandes von 1870, 1120 Wien, Wagenseilgasse 7, DVR 0431591, und sonstige Wirtschaftsauskunfteien oder Kreditversicherungen übermittelt werden. Dies sind unter anderem Identitätsdaten (Name, Adresse, Geburtsdatum etc.), sowie Daten über nachhaltigen Zahlungsverzug des Kunden (Betreibungsschritte, offener Saldo, etc.) ab dem Zeitpunkt der Übergabe der Forderung zur weiteren Betreuung an ein Inkassoinstitut oder einen Anwalt.

## **11. Einhaltung von lokalen Gesetzen und Bestimmungen, Ausführbedingungen und weitere Bestimmungen**

- 11.1 Jeder Export der Waren unterliegt den Ausführbedingungen, die die Regelungen dieses Paragraphen 11 dieser Vertragsbedingungen ergänzen und zusätzlich dazu gelten.
- 11.2 Der Kunde ist für die Einholung aller für die Ausfuhr der Waren erforderlichen Aus- und Einfuhrlicenzen oder Einwilligungen verantwortlich und garantiert, dass keine der Waren exportiert und/oder importiert wird, es sei denn, alle erforderlichen Aus- und Einfuhrlicenzen

oder Genehmigungen wurden schriftlich von den zuständigen Aufsichtsbehörden eingeholt. Der Kunde ist verantwortlich für Zölle, Abfertigungsgebühren, Steuern, inklusive der Mehrwertsteuer, Verpackungs- und Versandkosten, Maklergebühren und sonstige Beträge, die im Zusammenhang mit der Ausfuhr, Einfuhr und Lieferung der Waren zu zahlen sind. Kunde hält ausnahmslos alle Exportgesetze, Beschränkungen, Sanktionen und Embargos ein, die von den Vereinigten Staaten von Amerika, der Europäischen Union und den Vereinten Nationen erlassen wurden.

11.3 Der Kunde muss sich selbständig über die derzeit gültigen Bestimmungen und Verordnungen informieren (z.B. bei Seco in der Schweiz, US-Department of Commerce, Bureau of Industry and Security, Washington D. C. 20230). Der Kunde versichert und garantiert gegenüber der Arrow ECS, dass der Kunde sich an Folgendes halten wird:

- a. alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf alle anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze und Gesetze, die Transaktionen mit staatlichen, öffentlichen und privaten Einrichtungen regeln, Kartell- und Wettbewerbsgesetze, anwendbare Insiderhandels-, Wertpapier- und Finanzberichterstattungsgesetze, Gesetze über Verbrauchertransaktionen und Gesetze zum Datenschutz;
- b. alle Gesetze und Bestimmungen, die den Kauf und/oder die Verwendung und/oder den Weiterverkauf von Waren betreffen; und
- c. Kunde versichert und garantiert, dass der Verkauf und die Lieferung der Waren an den Kunden des Kunden (Endkunde) und jedweder Weiterverkauf durch den Kunden an einen Dritten weder gegen Sanktionen oder Handelsbeschränkungen noch gegen gleichwertige Bedingungen, die zwischen Arrow ECS und den Herstellern vereinbart wurden, verstösst.

11.4 Der Kunde wird den Arrow ECS Business Code of Conduct (in der jeweils gültigen Fassung) befolgen, der momentan auf <https://www.arrow.com/en/about-arrow/overview> eingesehen werden kann.

11.5 Der Kunde wird alle vom Hersteller auferlegten Verpflichtungen befolgen, die Bedingung für die Lieferung der Waren sind.

11.6 Der Kunde verpflichtet sich und garantiert: (i) nicht zu versuchen durch Reverse Engineering, Dekompilierung, Demontage oder auf andere Weise, den Quellcode (Source Code) (oder einen Teil dieses) der Software zu erlangen, erhalten, einzusehen oder auf andere Weise zu verwenden oder dazu Zugang zu erhalten; (ii) es zu unterlassen, das Produkt zurückzuentwickeln, zu kopieren, zu übersetzen, zu bündeln oder mit seinem eigenen Label zu kennzeichnen oder einem anderen Dritten das Recht dazu einzuräumen eines der vorgenannten Dinge zu tun; (iii) es zu unterlassen, die Produkte zu modifizieren oder einem anderen Dritten das Recht dazu einzuräumen; (iv) sich weder selbst noch durch die Unterstützung Dritter direkt oder indirekt an der Forschung, Entwicklung, Herstellung, Vermarktung, dem Vertrieb, dem Verkauf, der Vermietung oder Verpachtung, oder der Lizenzierung von Produkten zu beteiligen, die ein abgeleitetes Werk der Software (und ihrer Codes) darstellen oder darstellen können; (v) nicht zu versichern, dass es ein Eigentumsrecht an dem Produkt (oder einem Teil davon) besitzt; (vi) nicht direkt oder indirekt Massnahmen zu ergreifen, um die geistigen Eigentumsrechte der Hersteller anzufechten oder sie in irgendeiner Weise zu verletzen; (vii) keine Hinweise auf Urheberrechte, Markenrechte oder andere Eigentumsrechte, die in oder auf einem im oder mit dem Produkt enthaltenen Artikel erscheinen, zu entfernen, zu verdecken oder zu ändern; (viii) keine Handelsmarken, Handelsnamen oder Symbole des Herstellers (oder die den Herstellermarken ähnlich sind) zu registrieren oder eintragen zu lassen; (ix) keinen Domainnamen unter Verwendung einer der Marken oder Markenzeichen des Herstellers zu registrieren; (x) die in die als Teil des Produkts gelieferte Hardware eingebettete Software nicht zu entfernen; und (xi) sofern Arrow ECS nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes genehmigt hat, darf den Namen, die Marken, Handelsnamen und Logos des Herstellers in keiner Weise zu verwenden.

- 11.7 Der Kunde stellt Arrow ECS (einschliesslich seiner Mitarbeiter und/oder seiner Vertreter und/oder seiner Subunternehmer) von allen Verlusten, Schäden, Kosten und Ausgaben frei, die durch einen Verstoß gegen und/oder die Nichteinhaltung dieses Paragraphen 11 entstehen.

## 12. Vertraulichkeit

- 12.1 Die Parteien sind sich darüber im Klaren, und vereinbaren, dass diese Vertragsbedingungen und jeder darunter geschlossene Vertrag vertraulich sind, und keine Partei Pressemitteilungen, Werbungen oder öffentliche Mitteilungen, Leugnungen oder Bestätigungen einer öffentlichen Mitteilung, bezüglich irgendeiner in diesen Vertragsbedingungen oder in einem Vertrag behandelten Materie, tätigen oder herausgeben wird, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei in jedem Einzelfall.
- 12.2 Die Parteien sind sich darüber im Klaren, dass, während der Geltung dieser Vertragsbedingungen zwischen den Parteien, jede Partei von der anderen Partei vertrauliche Informationen bezüglich der anderen Partei oder ihrer Geschäftstätigkeit (inklusive jedoch nicht beschränkt auf Informationen zu Angebotsabgaben, Bepreisung, Zulieferern und Kunden oder Listen von Zulieferern und Kunden, Knowhow, Recherchen, Entwicklung und Produktion, interne Abläufe, Inventarprüfungen, Datenverarbeitung, technische Daten und andere Abläufe und Systeme) erhalten, oder solche anderweitig mitbekommen könnte, und dass die Offenlegung solcher Informationen sich auf die betroffene Partei massiv negativ auswirken würde. Beide Parteien vereinbaren, solche Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet sind, oder bei denen man, aufgrund des Grundes der Offenlegung gegenüber der anderen Partei (einer Person, Firma oder Entität), oder aufgrund der Information selbst, vernünftigerweise davon ausgehen kann, dass diese vertraulich sind, vertraulich zu behandeln und sie nicht offenzulegen und sie nicht in irgendeiner Art und Weise zu verwenden, bis auf und nur in dem Masse in dem (i) die Offenlegung gesetzlich erforderlich ist oder ein Gericht diese verlangt oder die Information ohne Zutun der Partei, die diese vertraulich behandeln musste, öffentlich bekannt wird, oder (ii) die Regelungen dieser Vertragsbedingungen oder eines Vertrages dies vorsehen. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen hat Arrow ECS das Recht solche Informationen in dem Masse, in dem es erforderlich ist, um unter diesen Vertragsbedingungen oder einem Vertrag tätig zu werden, mit den Herstellern zu teilen. Die Vertraulichkeitsverpflichtungen dieses Paragraphen gelten auch bei Kündigung dieser Vertragsbedingungen oder eines Vertrages für eine Dauer von drei (3) Jahren fort.
- 12.3 Die Parteien vereinbaren, dass der Preis einer jeden Ware absoluter Vertraulichkeit unterliegt und nicht gegenüber Dritten offenbart werden darf.

## 13. Kündigung

- 13.1 Ohne dass Arrow ECS dadurch seine anderweitigen Rechte oder Rechtsmittel beschränkt und ohne, dass für Arrow ECS Kosten, Vertragsstrafen oder Schadenersatzansprüche entstehen, kann Arrow ECS einen Vertrag kündigen:
- a. Indem Arrow ECS dem Kunden mit einer Frist von einem Monat die Kündigung erklärt; oder
  - b. mit sofortiger Wirkung, soweit der Kunde bezogen auf die Vertragsbedingungen oder einen Vertrag eine Vertragsverletzung begeht oder vertragsbrüchig ist; oder
  - c. mit sofortiger Wirkung, soweit der Kunde, oder der Endkunde (der Kunde des Kunden) ein Insolvenzverfahren oder den Konkurs beantragt hat, oder ein solches Verfahren anhängig ist.

- 13.2 Ohne dadurch seine anderen Rechte oder Rechtsmittel einzuschränken, hat Arrow ECS das Recht den Verkauf oder die Lieferung von Waren auszusetzen, soweit der Kunde bezogen auf Regelungen dieser Vertragsbedingungen oder eines Vertrages vertragsbrüchig ist oder sich im Verzug befindet.
- 13.3 Es sei denn in solchen Fällen, in denen eine Stornierung einer bestätigten Bestellung und Auflösung des damit verbundenen Vertrages in diesen Vertragsbedingungen explizit vorgesehen ist, darf keine bestätigte Bestellung ohne schriftliche Zustimmung der Arrow ECS und ausreichender Zahlung durch den Kunden an die Arrow ECS um etwaig für die Arrow ECS entstandene Schäden, Verluste oder Haftungen abzudecken, die aus der Stornierung des Kunden resultieren, storniert werden.

#### **14. Click Through und elektronische Signaturen**

Der Kunde stimmt zu, die Bestätigung der Akzeptanz dieser Vertragsbedingungen durch Klicken („Click-Through“) im auf einem elektronischen Portal, oder durch elektronische Signatur, ausreicht, um sich diesen Vertragsbedingungen zu verpflichten und dass dies im selben Masse wirksam ist, wie eine traditionelle händische Signatur. Der Kunde stimmt durch Anbringen der elektronischen Signatur oder durch Klicken diesen Vertragsbedingungen zu. Der Kunde stimmt des Weiteren zu, dass diese Vertragsbedingungen auf jeden Vertrag Anwendung finden. Der Kunde verzichtet auf jedwedes Recht oder jedweden Anspruch, den er haben könnte die Validität des Click-Through Prozesses oder der elektronischen/Portal- Signatur anzuzweifeln. Der Kunde garantiert und versichert der Arrow ECS, dass Personen, die die Akzeptanz der Vertragsbedingungen durch Klicken und/oder durch elektronische Signatur erklären, befugt sind, derartige Erklärungen rechtlich bindend für den Kunden abzugeben. Keine Regelung in diesen Vertragsbedingungen soll in der Weise interpretiert werden, dass handschriftliche Unterschriften nicht rechtsgültig seien.

#### **15. Abwerbung**

Die Vertragspartner verpflichten sich, für die Dauer eines Vertrages und darüber hinaus für weitere zwölf Monate keine Mitarbeiter des jeweils anderen Vertragspartners ohne dessen vorherige Zustimmung direkt oder indirekt abzuwerben. Im Falle der Nichteinhaltung dieser Bestimmung ist der betreffende Vertragspartner zur Zahlung einer Konventionalstrafe in der Höhe von CHF 40.000,00 verpflichtet.

#### **16. Anwendbares Recht und Jurisdiktion**

- 16.1 Jedweder Disput und jeder Anspruch der in Bezug auf oder in Verbindung mit diesen Vertragsbedingungen und jedem Vertrag darunter, in Bezug auf darin geregelte Materie oder bezogen auf ihren Abschluss, soll den Gesetzen der Schweiz unterliegen. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods) ist hierbei ausgeschlossen.
- 16.2 Jeder Disput oder Anspruch der in Bezug auf oder in Verbindung mit diesen Vertragsbedingungen und jedem Vertrag darunter entsteht, unterliegt der exklusiven Zuständigkeit der Gerichte in Wallisellen. Keine anderen Gerichte sollen zuständig sein, und die Parteien unterwerfen sich unwiderruflich der Jurisdiktion der bezeichneten Gerichte und verpflichten sich an keinem anderen Gericht Ansprüche bezogen auf die Vertragsbedingungen, die Verträge oder eine damit verbundene Materie gelten zu machen oder die Zuständigkeit der bezeichneten Gerichte anzuzweifeln.

## 17. Zusätzliche Bestimmungen

- 17.1 Der Kunde darf keine Rechte oder Pflichten unter einem Vertrag, in Gänze oder in Teilen, transferieren, jemandem belasten, abtreten, weitervergeben oder in anderer Weise damit verfahren.
- 17.2 Arrow ECS behält sich das Recht vor, eine Unterbeauftragung oder Abtretung bezüglich eines jeden Teiles einer jeden Dienstleistungs- oder Lieferverpflichtung für Waren oder eines jeden anderweitigen Verpflichtung oder eines jeden anderweitigen Rechtes aus diesen Vertragsbedingungen oder einem Vertrag vorzunehmen.
- 17.3 Jedes Nachbesserungsrecht der Arrow ECS unter einem Vertrag besteht unbeschadet jedweder weiteren Rechte oder Rechtsmittel der Arrow ECS, ob aus einem Vertrag oder einem anderen Rechtsgrund.
- 17.4 Soweit eine Regelung dieser Vertragsbedingungen oder eines Vertrages durch ein Gericht oder ein Verwaltungsgericht für im Ganzen oder in Teilen rechtswidrig, unwirksam, illegal, nicht durchsetzbar oder unzumutbar befunden wird, vereinbaren die Parteien, dass in einem solchen Fall die betroffene Regelung der Vertragsbedingungen oder des Vertrages, in dem Masse, in dem diese unwirksam, illegal, nicht durchsetzbar oder unzumutbar ist, sie als abtrennbar betrachtet wird und die übrigen Regelungen dieser Vertragsbedingungen und eines jeden Vertrages in Kraft bleiben sollen. In einem solchen Fall soll die betroffene Regelung durch eine solche Regelung automatisch ersetzt werden, der ursprünglich getroffenen Regelungen ihrem Inhalt nach am nächsten kommt, jedoch ebenso den anwendbaren Anforderungen gerecht wird, um legal, durchsetzbar und valide zu sein. Die auf diese Weise modifizierte Regelung soll dann als Teil dieser Vertragsbedingungen und eines jeden Vertrages miteinbezogen sein und gelten, als sei sie von Anfang an Bestandteil dieser Vertragsbedingungen gewesen.
- 17.5 Soweit Arrow ECS in der Durchsetzung oder teilweisen Durchsetzung der Regelungen dieser Vertragsbedingungen oder eines Vertrages zögert oder einzelne der Regelungen im Einzelfall nicht durchsetzt, stellt dies keinen Verzicht auf Rechte der Arrow ECS unter diesen Vertragsbedingungen oder einem Vertrag dar.
- 17.6 Jeder Verzicht der Arrow ECS gegen eine Vertragsverletzung bezüglich einer Regelung dieser Vertragsbedingungen oder eines Vertrages vorzugehen, stellt keinerlei Verzicht bezogen auf künftige Vertragsverletzungen durch den Kunden dar und hat keinerlei Auswirkung auf die in diesen Vertragsbedingungen oder einem Vertrag getroffenen Regelungen.
- 17.7 Die Parteien eines Vertrages sind sich einig, dass diese Vertragsbedingungen oder jedweder Vertrag nicht von Dritten und/oder anderen Personen durchsetzbar sein soll, die nicht selbst Partei des Vertrages oder der Vertragsbedingungen ist.
- 17.8 Zu angemessenen und vereinbarten Zeiten und nach angemessener Vorankündigung können Arrow ECS und/oder seine Beauftragten/Vertreter die Geschäftsunterlagen des Kunden in Bezug auf den Kauf von Waren, diese Vertragsbedingungen oder Verträge prüfen. Der Kunde gewährt Arrow ECS und/oder ihren Beauftragten Zugang zu seinem Gelände, soweit dies für Arrow ECS erforderlich ist, um ihre Rechte aus diesen Vertragsbedingungen und/ oder einem Vertrag auszuüben und erteilt Arrow ECS und/oder seine Beauftragten/Vertreter die Befugnis zum Betreten und Inspizieren des Geländes.